

Vorlage an den Kreistag

Eingang: 31.05.2013
KT 347 - 37 / 2013
TOP-Nr: 6

Betr.: 2. Änderungssatzung zur Satzung über die Benutzung der Horte an Grundschulen in Trägerschaft des Wartburgkreises

I. Beschlussvorschlag:

Der Kreistag des Wartburgkreises beschließt die 2. Änderungssatzung zur Satzung über die Benutzung der Horte an Grundschulen in Trägerschaft des Wartburgkreises in der vorliegenden Fassung.

II. Begründung:

Der Entwurf der 2. Änderungssatzung zur Satzung über die Benutzung der Horte an Grundschulen in Trägerschaft des Wartburgkreises wurde in der Sitzung des Kreistages am 15.05.2013 eingebracht. Mit Beschluss Nr. KT 342-36/2013 hat der Kreistag den Entwurf der 2. Änderungssatzung zur weiteren Beratung in den Ausschuss für Schule und Kultur und den Haushalts- und Finanzausschuss verwiesen.

Nach Beratung und Empfehlung beider Ausschüsse sowie nach Empfehlung des Kreisausschusses ist nun die 2. Änderungssatzung zur Satzung über die Benutzung der Horte an Grundschulen in Trägerschaft des Wartburgkreises in der vorliegenden Fassung durch den Kreistag zu beschließen.

gez. Krebs
Landrat

gez. Gehret
Kreisbeigeordnete